

1.) ART DER BAULICHEN NUTZUNG

W	1.1 Wohnbauflächen
WS	1.11 Kleinsiedlungsgebiet
WR	1.12 Reine Wohngebiete
WA	1.13 Allgemeine Wohngebiete
M	1.2 Gemischte Bauflächen
MD	1.21 Dorfgebiet
MI	1.22 Mischgebiet

MK	1.23 Kerngebiet
G	1.3 Gewerbliche Bauflächen
GE	1.31 Gewerbegebiete
GI	1.32 Industriegebiete
S	1.4 Sonderbauflächen
SW	1.41 Wochenendhausgebiet
SO	1.42 Sondergebiet z. B. Klinik

2.) MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II	2.1 Zahl der Vollgeschosse (z) Als Höchstgrenze
III	Zwingend
0,4	2.2 Grundflächenzahl
0,7	2.3 Geschosflächenzahl
3,0	2.4 Baumassenzahl

3.) BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN

0	3.1 Offene Bauweise
△	3.11 nur Einzel- und Doppelhaus zulässig
△	3.12 nur Hausgruppen zulässig
9	3.2 Geschlossene Bauweise
---	3.3 BAULINIE
- - -	3.4 BAUGRENZE
▭	3.5 überbaubare Grundstücksfläche

4.) BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF

▭	Gemeindebedarf
○	Verwaltungsgebäude
F	Feuerwehr

5.) FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

====	5.1 Autobahn o. autobahn-ähnli. Straße
==	5.2 Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen

6.) VERKEHRSFLÄCHEN

▭	6.1 Straßenverkehrsflächen
P	6.2 Öffentliche Parkflächen
---	6.3 Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

7.) FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFÄLLEN

○	Flächen der Grundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
---	--

9.) GRÜNFLÄCHEN

▭	Parkanlage
▭	Spielplatz
○○○	Schattenspender

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist am .27.7.95.. ortsüblich bekannt gemacht worden.

